

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 19. August 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Ortsbeiratsfraktion
Benennung des öffentlichen Weges entlang der Kleingartenanlage Brückelgraben, zwischen der Anlage und dem Gewerbegebiet an der Rheinhorststraße, nach Herrn Waldemar Frenzel
2. Feuerwehr: Umbau zur Katastrophenschutzküche mit Verpflegungseinheit der Wache 2 für den Zivil- und Katastrophenschutzfall
3. Bebauungsplan Nr. 249b "Östlich der Speyerer Straße, Nr. 47 - 49" - Offenlagebeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 598a "Sternstraße West, 1. Änderung" - Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB
5. Bebauungsplanverfahren Nr. 663 "Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg"; Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 666 "Bürohaus Wredestraße" - Durchführungsvertrag
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 666 "Bürohaus Wredestraße" - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 669 "Schloßgasse" - Satzungsbeschluss
9. Reparaturarbeiten und Mängelbeseitigungen in den Bereichen Elektrotechnik und Blitzschutz in 11 Ludwigshafener Schulen - Erhöhung der Maßnahmegenehmigung
10. BBS Technik 2 im Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum, Franz-Zang-Straße 3-7 - Erweiterung des Pavillons als Auweichfläche zur Aufnahme von 2 Klassen - Genehmigung der Maßnahme
11. Asylunterkünfte Rampenweg 6-10 - Errichtung einer Außentreppe als 2. baulicher Rettungsweg je Gebäude - Genehmigung der Maßnahme
12. Maßnahme gemäß UA Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Mobilität und der Stadt Ludwigshafen: Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen auf einer Teilstrecke der B 9

13. Bildung von Erschließungseinheiten im Abrechnungsgebiet „Im Neubruch“
14. Erweiterung der Karl-Kreuter-Schule - Aufstellen von anzumietenden Raummodulen für Klassenräume als Interimsregelung zur Erfüllung des Rahmenraumprogramms
15. KTS Friesenheim, Erzbergerstr. 111 in 67063 Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme
16. Zeitvertragsarbeiten im Stadtgebiet Ludwigshafen für die Zeit von 01.07.2019 bis 30.06.2021 - Sanierung Brückenfahrbahnbeläge - Genehmigung der Maßnahme
17. Erneuerung der Besichtigungseinrichtungen und Elektroinstallation im Uferpfeiler der Konrad-Adenauer-Brücke - Genehmigung der Maßnahme
18. Instandsetzung Knoten Rheinstraße / K1 sowie eines Teilabschnittes der Rheinstraße; Deckensanierungsarbeiten - Genehmigung der Baumaßnahme
19. Instandsetzung der Teilfläche der Fahrbahndecke der Ruchheimer Straße zwischen Karl-Lochner-Straße und Oderstraße in LU-Oggersheim - Genehmigung der Maßnahme
20. Instandsetzung der K6 Speyerer Straße in Ludwigshafen - Erhöhung der Maßnahme
21. Sanierung Parkplatz am Willersinnweiher; 2. Bauabschnitt - Genehmigung der Maßnahme
22. Grundschule und Realschule plus Friesenheim; Belagssanierung, 1.BA - Genehmigung der Maßnahme
23. Schulsportanlagen für das Max Planck Gymnasium; Umbau, Ertüchtigung, 2.BA - Genehmigung der Maßnahme

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Spendenangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 15.08.2019

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 22. August 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Sozialausschusses
2. Wahl von 4 Mitgliedern des Sozialausschusses für den Behindertenbeirat
3. Sachstandsbericht Asyl
4. Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 01.08.2019
5. Änderung der Mietobergrenzen im SGB II

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Angelegenheiten der Koordinationsstelle Psychiatrie behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 15.08.2019

gez.

Beate Steeg
Beigeordnete

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 23. August 2019, 14 Uhr,
Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WBL für das Wirtschaftsjahr 2018 und Behandlung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2018
 2. Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2019
-mündlicher Vortrag-
 3. Kanalinnensanierung Muldenstraße
-Maßnahmegenehmigung-
- Anfragen
1. Anfrage FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen: Sachstand zur geplanten Mülldeponie Erweiterung in Rheingönheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 15.08.2019

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Bebauungsplan wird rechtskräftig; **Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße West";** **Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen und vorher über die im Verfahren eingegangenen Anregungen entschieden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,25 ha und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 762/4, 769/27, 787/8, 769/10, 769/24 und 769/19,
- im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Lambsheimer Straße sowie eine Linie 80 m östlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße,
- im Süden: durch die Dürkheimer Straße und
- im Westen: durch eine Linie 65 m westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße, das Firmengelände der Firma Roma KG Flurstück Nrn. 769/23 und 769/24 und den bestehenden Fahrweg östlich des Schützenvereins, Flurstück 787/8..

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie den zugrunde liegenden Normen während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

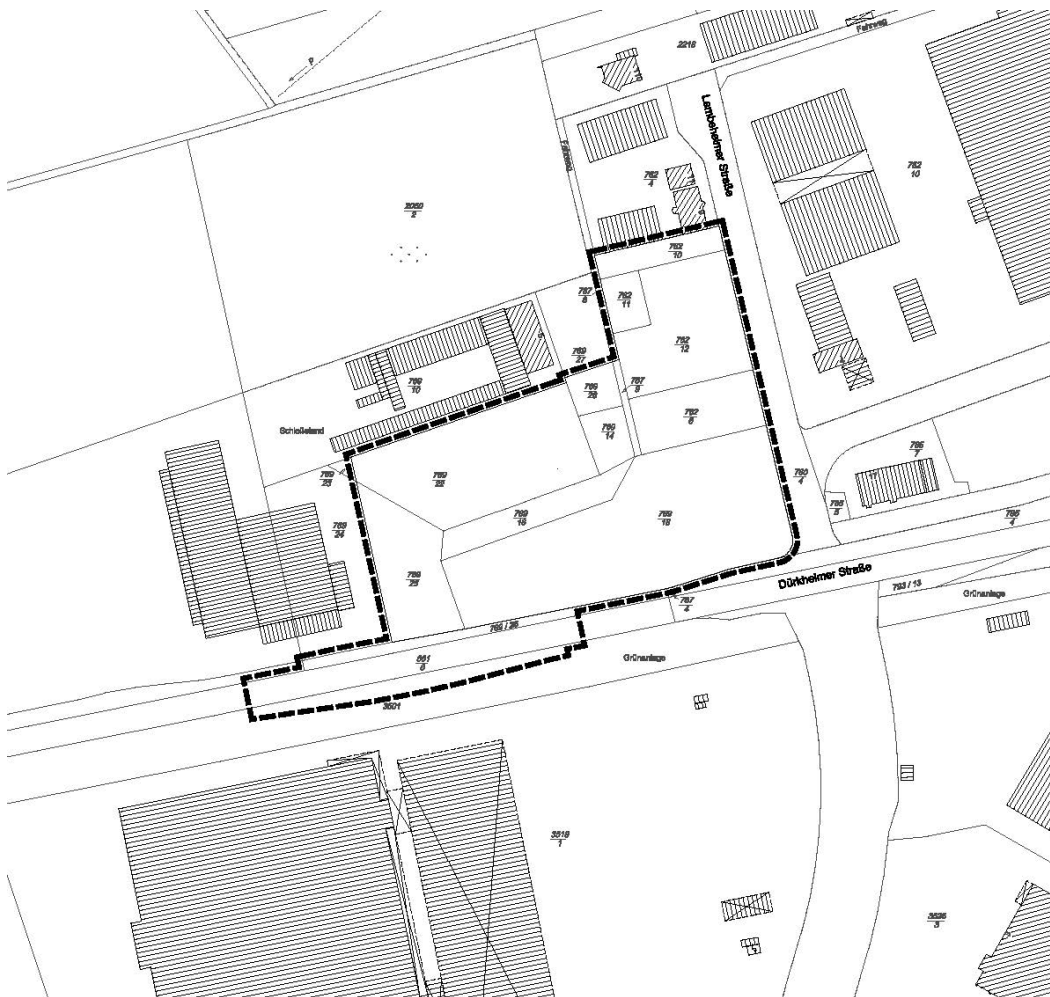
Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Ludwigshafen am Rhein, 14.08.2019
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Veröffentlichung

Pflege- und Unterhaltsarbeiten an Gewässern III. Ordnung Pflegeperiode 2019

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt derzeit Pflege- und Unterhaltsarbeiten an den Gräben III. Ordnung durch. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 andauern. Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 34, 40 des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen am Rhein, 13.08.2019
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.